

## **Niederschrift**

über die 25. öffentliche Sitzung

**des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften**

am Dienstag, dem **18.11.2025**, im **Sitzungszimmer des Rathauses in Sande**

### **Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Erlass einer 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren  
Vorlage: 159/2025**
- 4. Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung  
Vorlage: 152/2025**
- 5. Festsetzung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Cäciliengroden für das Jahr 2026  
Vorlage: 153/2025**
- 6. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Bürgermeisters  
Vorlage: 146/2025**
- 7. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Bürgermeisters  
Vorlage: 147/2025**
- 8. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Beginn: 17:00 Uhr

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsherr Thomas Ney als stellv. Ausschussvorsitzender  
Ratsherr Torge Heinisch  
Beigeordneter Achim Rutz

Vertreter/in

Ratsherr Frank Behrens als Vertretung für Ratsfrau Isabel Bruns  
Ratsfrau Anke Heitmann als Vertretung für Beigeordneten Matthias Lührs  
Ratsvorsitzende Manuela Mohr als Vertretung für Ratsherrn Reemt Borchers  
Ratsherr Carsten Tschackert als Vertretung für Ratsherrn Nikolai Dumke

Verwaltung

Bürgermeister Stephan Eiklenborg  
Gemeindeamtsrat Christian Kroll  
Verwaltungsfachangestellte Sandra Löschen als Schriftführerin  
Auszubildende Imke Drews

Zur Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der stellv. Ausschussvorsitzende, Ratsherr Ney, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde wie folgt geändert: TOP 3 über die Genehmigung der Niederschrift Nr. 24 vom 29.10.2025 wurde von der Tagesordnung gestrichen, da das Protokoll noch nicht vorlag. Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte änderte sich daher entsprechend. Damit wurde auch die Tagesordnung festgestellt.

.

**2. Einwohnerfragestunde**

---

**3. Erlass einer 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kanalbenutzungsgebühren**  
**Vorlage: 159/2025**

Anhand einer Präsentation (siehe Anlage) erläuterte die Verwaltung die Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren 2026 – 2028, die auf den Betriebsabrechnungen für 2023 und 2024, dem vorläufigen Ergebnis für 2025 und der Differenz des vorläufigen zum endgültigen Ergebnis 2022 sowie den Prognosen für die Jahre 2026 – 2028 basiert.

Aus dem letzten Kalkulationszeitraum ergab sich eine Überdeckung von 1,034 Mio. €. Diese Überdeckung resultierte aus dem hohen Fremdwasseranteil im Reinigungsprozess der Kläranlage. Grundsätzlich wäre die Fremdwasserbehandlung systemimmanent und betriebsnotwendig, aber nach Rechtsprechung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts nicht, wenn der Fremdwasseranteil deutlich über dem Landesdurchschnitt läge, so wie das hier der Fall wäre. Daher wären die Kosten, die auf die Behandlung des Fremdwassers entfallen, nicht zu berücksichtigen.

Es ergeben sich, abzüglich der Überdeckungen aus dem Vorkalkulationszeitraum, gebührenfähige Kosten für die Jahre 2026 – 2028 in Höhe von 2.150.888,28 €. Bei einem geschätzten Verbrauch (Grundlage für die Berechnung ist der Frischwassermaßstab) von 384.800,00 m<sup>3</sup> jährlich (der jährliche Wasserverbrauch sinkt) würde sich eine Gebühr von 1,86 €/m<sup>3</sup> ergeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt die vorgelegte 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Kanalbenutzungsgebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasserkanalisation) der Gemeinde Sande mit einer Gebühr von 1,86 Euro / m<sup>3</sup>.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4. Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung**  
**Vorlage: 152/2025**

Die Verwaltung erläuterte den Sachverhalt (siehe auch Präsentation in der Anlage). Aus der Gebührenkalkulation für 2026 ergab sich eine leichte Erhöhung der Gebühr auf 0,0272 € je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche (für 2025 0,0207 €/m<sup>2</sup>).

Die hiervon betroffenen Straßen finden sich in der Anlage unter Buchstabe A zur „Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Gemeinde San-

de“.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die vorgelegte 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Festsetzung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Cäciliengraden für das Jahr 2026**

**Vorlage: 153/2025**

Von der Verwaltung wurde der Sachverhalt erläutert. Auch hier ergab sich eine leichte Erhöhung der Gebühr für das Haushaltsjahr 2026 auf 0,04186 €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche (in 2025 0,03739 €/m<sup>2</sup>).

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 4 der Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung einer Gebühr für die Oberflächenentwässerung im Ortsteil Cäciliengraden vom 12.12.1974 wird die Entwässerungsgebühr für die im Bereich der Siedlung Cäciliengraden belegenen Grundstücke für das Haushaltsjahr 2026 auf 0,04186 €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung des Bürgermeisters**

**Vorlage: 146/2025**

Die Verwaltung erläuterte, dass der Jahresabschluss 2012 erstellt wurde und seine Feststellung nunmehr beschlossen werden könnte. Das Jahresergebnis wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 2.470.243,73 € festgestellt, der Verlustvortrag erhöht sich somit auf 4,5 Mio. €.

Zu beschließen wären die Entlastung des Bürgermeisters, die Feststellung der Ergebnisse und Fehlbeträge bzw. die Verwendung des Überschusses (Nr.3).

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt:

1. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen. Gleichzeitig wird dem Bürgermeister, Herrn Josef

Wesselmann, Entlastung erteilt.

2. Das Ergebnis wird mit einem Fehlbetrag von 2.506.112,61 € im ordentlichen Ergebnishaushalt und einem Überschuss von 35.868,88 € im außerordentlichen Ergebnishaushalt festgestellt.
3. Das außerordentliche Ergebnis von 35.868,88 € wird gemäß § 24 Abs. 1 S. 2 GemHKVO zur Deckung des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis verwendet.
4. Es wird für das Haushaltsjahr 2012 ein Fehlbetrag von 2.470.243,73 € und ein fortgeschriebener Fehlbetrag in Höhe von 2.986.164,40 € festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Bürgermeisters  
Vorlage: 147/2025**

Auch der Jahresabschluss 2013 wurde erstellt. Das Jahresergebnis wurde mit einem Überschuss in Höhe von 808.737,93 € festgestellt, so dass sich der vorgetragene Verlustvortrag auf 3,7 Mio. € reduziert.

Zu beschließen wären auch hier die Entlastung des Bürgermeisters, die Feststellung der Ergebnisse und Fehlbeträge bzw. die Verwendung des Überschusses (Nr.3).

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt:

5. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen. Gleichzeitig wird dem Bürgermeister, Herrn Josef Wesselmann, Entlastung erteilt.
6. Das Ergebnis wird mit einem Überschuss von 533.333,73 € im ordentlichen Ergebnishaushalt und einem Überschuss von 275.404,20 € im außerordentlichen Ergebnishaushalt festgestellt.
7. Das Ergebnis von 808.737,93 € wird gemäß § 24 Abs. 1 u. 2 GemHKVO zum Ausgleich des fortgeschriebenen kameralen Fehlbetrages verwendet.
8. Es wird für das Haushaltsjahr 2013 ein Überschuss von 808.737,93 € und ein fortgeschriebener Fehlbetrag in Höhe von 2.986.164,40 € festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Ein Ausschussmitglied wies auf eine Meldung hin, nach der die Stadt Wilhelmshaven ab 2026 die Gewerbesteuer aller Off-Shore-Windparks vor Niedersachsen erheben soll. Dies war der Verwaltung bekannt.

Bisher war es so, dass das Land Niedersachsen diese Gewerbesteuern selbst erhoben hat. Hier führte ein Rechtsstreit zu einer Neuregelung. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs fließt dieses Geld dann auch anderen Kommunen zu. Wieviel letztendlich den Kommunen des Landkreises Friesland zufließt, kann man nicht sagen.

Ende des öffentlichen Teils: 17:27 Uhr

Schluss der Sitzung: 17:37 Uhr

Stellv.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Schriftführerin